

04.05.2021

Kleine Anfrage 5326

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Wie wurde das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ der Landesregierung im Jahr 2020 abgerufen?

In der zweiten Jahreshälfte 2019 ging das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ der Landesregierung an den Start. Seit dem 01.10.2019 ist es möglich, sich auf eine Förderung zu bewerben. Ziel des Programmes ist es insbesondere, die Modernisierung, energetische Sanierung sowie den barrierefreien Umbau von Sportstätten und -anlagen zu ermöglichen. Das Gesamtfördervolumen liegt bei rund 300 Millionen Euro, mit festen Budgets je Gemeinde. Einzelmaßnahmen können mit über 1 Millionen Euro gefördert werden. Über die Bewilligung der Förderanträge entscheidet die Staatskanzlei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das in 2020 abgerufene Fördervolumen? (Bitte kommunenscharf aufschlüsseln)
2. Welche Anträge auf Förderungen wurden in 2020 von der Staatskanzlei bewilligt? (Bitte Aufschlüsseln nach Kommune, geförderte Maßnahme, Name des Antragsstellers, Datum der Bewilligung, Förderungshöhe)
3. Welche Anträge wurden von der Staatskanzlei in 2020 abgelehnt? (Bitte Aufschlüsseln nach Kommune, abgelehnte Maßnahme, Name des Antragsstellers, Datum der Ablehnung, Grund der Ablehnung, beantragte Förderungshöhe)
4. Welche Bearbeitungszeit ergibt sich pro bewilligter Fördermaßnahme? (Bitte aufschlüsseln nach Gesamtbearbeitungszeit, Zeitraum von erstmaliger Bewerbung im Förderportal des Landessportbund bis zum Eingang bei der Staatskanzlei, Zeitraum der Förderungsentscheidung in der Staatskanzlei, Zeitraum von der Beantragung der Förderung bei der NRW.Bank bis zur Auszahlung der Förderung)

Stefan Kämmerling

Datum des Originals: 04.05.2021/Ausgegeben: 05.05.2021